Anlage BV-2017-118

Abwägung

zu den Stellungnahmen
aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden,
der sonstigen Träger öffentlicher Belange
und der Öffentlichkeit

zur Teilaufhebung

des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorentwurf

Stand: 01.09.2017

Planungsbüro:

Stadt- und Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Rainer Dubiel
Mauerstraße 6
06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer"

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung-nahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 01.09.2017	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An-we-sende	ja	nein	Ent-hal-tung
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange									
1	MIL/SenStadt Gemeinsame Landespla-nungsabteilung der Länder Berlin und Bran-denburg Referat GL 4 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	30.06.2017	19.07.2017	Mit Schreiben vom 30. Juni 2017 informierten Sie die Gemeinsame Landesplanungsabteilung über die von der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2017 beschlossene Aufhebung von Teilen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Holländer“. Betroffen von der Teilaufhebung sind Flächen im Norden des Geltungsbereiches, die derzeit als Stellplatzflächen des benachbarten Autohauses genutzt werden sowie zwei kleinere Flächen am Gröbitzer Weg und an der Sonnewalder Straße, die Straßenverkehrsflächen genutzt werden. Für diese aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszulösenden Flächen besteht aus der Sicht der Stadt kein städtebaulicher Regelungsbedarf mehr. Im Ergebnis der Prüfung der übergebenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der angezeigten Planänderung keine raumordnerischen Belange berührt werden. Es bestehen daher auch keine Einwendungen zur angestrebten Teilaufhebung des Bebauungsplanes für die o.a. Flächen. Hinweis: Diese Stellungnahme gilt, solange die ‚Grundlagen, die zur Beurteilung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden	Keine Abwägung erforderlich.				
2	Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen PSF 10 07 44 03007 Cottbus	30.06.2017	21.07.2017	Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren „Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlich im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft. Gegen die Herausnahme von Teilflächen aus dem Gebiet des o. g. B-Plans, die im Zusammenhang mit der Übernahme der Planungen der planfestgestellten und bereits in Realisierung befindlichen neuen Trasse der B 96 steht, bestehen aus Sicht der Landesverkehrsplanung keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer"

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung-nahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 01.09.2017	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An-we-sende	ja	nein	Ent-hal-tung
				Die aus dem B-Plan herausgelösten Flächen sind des Weiteren nicht Bestandteil der 1. Änderung des B-Plans „Am Holländer“. Die das B-Plan-Gebiet im Süden tangierende Eisenbahnstrecke Cottbus – Leipzig und damit der Schienenpersonennahverkehr werden von der Teilaufhebung des B-Plans nicht berührt. Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV werden von der Teilaufhebung des B-Plans nicht berührt. Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV werden von der Teilaufhebung des B-Plans „Am Holländer“ ebenfalls nicht berührt. Zivile luftrechtliche Belange betreffend verweise ich auf die gesonderte Stellungnahme der Gemeinsamen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Abt. des LBV). Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.	Die Behörde ist am Planverfahren beteiligt (lfd. Nr. 3).				
3	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Abteilund des Landesamtes für Bauen und Verkehr Mittelstraße 9 12529 Schönefeld	30.06.2017	25.07.2017	Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen des Bebauungsplanverfahrens Teilaufhebung „Am Holländer“ der Stadt Finsterwalde, wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wie folgt Stellung genommen: 1. Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg 2. Belange der zivilen Luftfahrt werden aus luftrechtlicher Sich durch den o.g. Bebauungsplan nicht berührt. 3. § 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem o.g. Vorhaben nicht entgegen. 4. Es bestehen keine Bedenken gegen das Bebauungsplanverfahren Teilaufhebung „Am Holländer“ der Stadt Finsterwalde. Begründung: Das im Kartenmaterial ausgewiesene Plangebiet des Bebauungsplanverfahrens Teilaufhebung „Am Holländer“	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer"

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung-nahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 01.09.2017	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An-we-sende	ja	nein	Ent-hal-tung
				der Stadt Finsterwalde, befindet sich außerhalb von festgelegten beschränkten Bauschutzbereichen nach § 17 LuftVG sowie außerhalb von Modellfluggeländen und Schutzbereichen ziviler Flugsicherungsanlagen (Vgl. § 18 a LuftVG). Somit sind Beeinträchtigungen durch die baulichen Anlagen und die Lage des Bebauungsplanverfahrens Teilaufhebung „Am Holländer“ der Stadt Finsterwalde, hinsichtlich ziviler luftrechtlicher Belange nicht zu erwarten. Insoweit bestehen keine Bedenken gegen das Bebauungsplanverfahren Teilaufhebung „Am Holländer“ der Stadt Finsterwalde. Hinweis: 1. Zur Abklärung militärischer Belange empfehle ich Ihnen, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Postfach 2963, 53019 Bonn zu beteiligen. 2. Sollten die im Kartenmaterial dargestellten Festsetzungen und/oder Planzeichnungen geändert werden, reichen Sie die entsprechenden Planunterlagen bi der Luftfahrtbehörde bitt erneut zur Prüfung ein.	Die Behörde ist am Planverfahren beteiligt (lfd. Nr. 21).				
4	Brandenburgischer Landesbetrieb für Straßenwesen Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
5	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Prakt. Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen OT Wünsdorf	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
6	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer"

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung-nahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 01.09.2017	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An-we-sende	ja	nein	Ent-hal-tung
7	Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
8	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
9	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Fürstenwalder Poststraße 86 15234 Frankfurt/Oder	30.06.2017	28.07.2017	Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die Beteiligung am Vorentwurf zur Teilaufhebung Bebauungsplanverfahren „Am Holländer“ mit Planungsstand 30.03.2017. Anlass der Teilaufhebung ist die Planung der Neutrassierung der B 96 im Zuge der Ortsdurchfahrt von Finsterwalde. Die Neutrassierung liegt zum Teil im Geltungsbereich vom Bebauungsplan. Das Bauvorhaben wird bereits realisiert. Die Betroffenheit der Baugebiete innerhalb vom Bebauungsplan ist lt. Entwurfsvorlage an das höherrangige Fachplanungsrecht anzupassen. Die Belange von Zulässigkeiten von Einzelhandelsbetrieben sind zu berücksichtigen. Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich keine weiteren Hinweise. Zur Aufhebung des Bebauungsplanes für Teilflächen des Geltungsbereiches bestehen keine Einwände. Wir bitten Sie, den Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.	Keine Abwägung erforderlich.				
10	Landesamt für Umwelt Technischer Umweltschutz PF 60 10 61 14410 Potsdam	30.06.2017	02.08.2017	Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3 Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.	Keine Abwägung erforderlich.				
11	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Horstweg 57 14478 Potsdam	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer"

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung-nahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 01.09.2017	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An-we-sende	ja	nein	Ent-hal-tung
12	Landkreis Elbe-Elster Stabstelle für Kreisentwicklung Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg	30.06.2017	19.07.2017	Mit Schreiben vom 30. Juni 2017 (Posteingang am 3. Juli 2017) übersandten Sie den o. g. Vorentwurf und bitten um die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange. Die entsprechenden Ämter bzw. Sachgebiete der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster wurden beteiligt. Es ergehen nachstehende Auflagen und Hinweise.					
				Seitens der **unteren Bauaufsichtsbehörde** kann nach Prüfung festgestellt werden, dass gegen den o.g. Vorentwurf keine Einwände bestehen.	Keine Abwägung erforderlich.				
				Die **untere Naturschutzbehörde** stimmt dem Vorentwurf zu.	Keine Abwägung erforderlich.				
				Die **untere Wasserbehörde** hat keine Einwände gegen die Planung.	Keine Abwägung erforderlich.				
				Die **untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde** stimmt der Teilaufhebung ohne weitere Hinweise und Ergänzungen zu.	Keine Abwägung erforderlich.				
				Zu der o. g. Planung verweist die untere Denkmalschutzbehörde auf die direkte Beteiligung nachfolgender Träger öffentlicher Belange: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4/5 15806 Zossen / OT Wünsdorf Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus	Das Landesamt ist am Planverfahren beteiligt (lfd. Nr. 5 und 6).				
				Bezüglich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes bestehen seitens des **Straßenverkehrsamtes** keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.				
				Gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplanes bestehen aus der Sicht des **Sachgebietes Straßen- und**	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer"

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung-nahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 01.09.2017	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An-we-sende	ja	nein	Ent-hal-tung
				Tiefbau (Stabsstelle Kreisentwicklung) keine Bedenken. Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen. Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.					
13	Mitnetz Mitteldeutsche Netz-gesellschaft Strom mbH PF 156054 03060 Cottbus	30.06.2017	03.07.2017	Innerhalb des Geltungsbereiches o. g. Bebauungsplanes sind keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG, der envia THERM GmbH oder der envia TEL GmbH vorhanden. Bitte beachten Sie, dass im angezeigten Baubereich auch Anlagen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH vor-handen sein können. Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden, so ist es notwendig, uns am weiteren Verfahren erneut zu beteiligen. Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellung-nahme senden Sie bitte grundsätzlich an folgende An-schrift: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofer Graben 1-3 in 030999 Kolkwitz. Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jah-ren.	Keine Abwägung erforderlich. Stadtwerke sind am Verfahren beteiligt (lfd. Nr. 16).				
14	Deutsch Telekom Technik GmbH PF 10 04 33 03004 Cottbus	30.06.2017	11.07.2017 27.07.2017	Die vorgesehene Teilaufhebung nehmen wir zur Kennt-nis.	Keine Abwägung erforderlich.				
15	Abfallentsorgungsverband Schwarze-Elster Hüttenstraße 1c 01979 Lauchhammer	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer"

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung-nahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 01.09.2017	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An-we-sende	ja	nein	Ent-hal-tung
16	Stadtwerke Finsterwalde GmbH Postfach 11 43 03231 Finsterwalde	30.06.2017	20.07.2017	Die von Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen wurden geprüft. Folgende Hinweise und Forderungen sind zu beachten: 1. Änderungen der von uns geprüften Unterlagen sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. 2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ berücksichtigt die Belange der Stadtwerke Finsterwalde GmbH und des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.	Keine Abwägung erforderlich.				
17	Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg An d. Spandauer Brücke 10 10178 Berlin	30.06.2017	10.07.2017	Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB. Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen. Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.	Keine Abwägung erforderlich.				
18	Gewässerverband "Kleine-Elster – Pulsnitz" Finsterwalder Straße 32 a 03249 Sonnewalde	30.06.2017	13.07.2017 (V/5.2-1770)	Aus der Sicht unserer Verantwortung für die öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und der Zuständigkeiten entsprechend der §§ 36a, 77-79, 82 sowie 84 und 85 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBI. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBI. I/16, Nr. 5) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz- WHG) vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.07.2016 (BGBI. I S. 1839) sowie darüber hinaus vorliegender wasserwirtschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse und der uns bekannten örtlichen Verhältnisse nehmen wir zu dem o.g. Vorhaben nachfolgend Stellung. Der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und der 1. Änderung stimmen wir entsprechend Ihrer eingereichten Planungsunterlagen zu. Im ausgewiesenen Baugebiet befinden sich keine Gewässer II. Ordnung in unserer Unterhaltungspflicht. Andere gesetzliche oder wasserrechtliche Vorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer"

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung-nahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 01.09.2017	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An-we-sende	ja	nein	Ent-hal-tung
19	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg KMBD 1.3 Außenstelle Cottbus Lipezker Straße 45, Haus 2 03048 Cottbus	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
20	Polizeidirektion Süd, Stab 1.3 (Verkehrsangelegenheiten) J.-Gagarin-Str. 15/16 03046 Cottbus	30.06.2017	10.07.2017	Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	Keine Abwägung erforderlich.				
21	Bundesamt für Infrastruktur, Umwelttechnik und Dienst-leistungen der Bundeswehr Postfach 29 63 53019 Bonn	30.06.2017	13.07.2017	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechts-lage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.				
22	Brandenburger Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Niederlassung Cottbus Bauen Juri-Gagarin-Str. 17 03046 Cottbus	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
23	Ministerium der Finanzen Abteilung 4 Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10 14473 Potsdam	30.06.2017	03.08.2017	Zu Ihrer E-Mail vom 30.06.2017, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufhe-bung von Teilen des Bebauungsplanes „Am Holländer“, erteile ich nach Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange Fehlmeldung.	Keine Abwägung erforderlich.				
24	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Insel-straße 26 03046 Cottbus	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
25	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
26	Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	30.06.2017	26.07.2017	Keine Einwendungen	Keine Abwägung erforderlich.				
27	Verkehrsmanagement Elbe-Elster GmbH Nach dem Horst 43 03238 Finsterwalde	30.06.2017	11.07.2017	Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	Keine Abwägung erforderlich.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Am Holländer"

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellung-nahme von	Hinweis, Auflage	Abwägung Stand: 01.09.2017	Beschlussfassung, Abstimmung			
						An-we-sende	ja	nein	Ent-hal-tung
28	Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain	30.06.2017	12.07.2017	Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	Keine Abwägung erforderlich.				
29	Stadtverwaltung Sonnewalde Schulstraße 3 03249 Sonnewalde	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
30	Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Finsterwalde	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
31	Amt Plessa Steinweg 6 04928 Plessa	30.06.2017	04.07.2017	Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	Keine Abwägung erforderlich.				
32	Stadt Lauchhammer Bad Liebenwerdaer Straße 69 01979 Lauchhammer	30.06.2017	04.07.2017	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
33	Amt Elsterland Kindergartenstraße 2a 03253 Schönborn	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
34	Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Finsterwalde	30.06.2017	24.07.2017	Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	Keine Abwägung erforderlich.				
35	Abteilung Tiefbau und Grün- pflege der Stadt Finsterwalde	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
36	Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Finsterwalde	30.06.2017		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
37	Wirtschaftsförderung der Stadt Finsterwalde	30.06.2017	03.07.2017	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 15.08.2017 bis einschließlich 31.08.2017									
Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen und Erörterung, wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.									